

Trainingsbedingungen Jahnhalle

Für die Jahnhalle gelten ab dem 03.07.2020 ausnahmslos die folgenden Regeln für den Trainingsbetrieb und das Verhalten in der Jahnhalle aufgrund der Covid-19 Situation.

Ablauf des Trainingsbetriebs, nur gültig für die Jahnhalle:

1. Bei jedem Training muss sich jeder Teilnehmer/in ausnahmslos in eine Liste mit Adresse und Telefonnummer eintragen.
2. Der Sportwart führt eine Liste mit den Teilnehmern/innen für jeden Trainingstag mit den oben genannten Informationen und leitet die Liste nach dem Training an die Stadt weiter. (Nachverfolgbarkeit von möglichen Infektionsketten)
3. Die Teilnehmerzahl ist pro Hallendrittel auf 20 Personen beschränkt. Dies bedeutet für das Dienstags- und Freitagstraining ab 20 Uhr maximal 40 Personen und für Freitag ab 20:30 Uhr insgesamt 60 Personen.
4. Prinzipiell dürfen auch Gastspieler kommen, jedoch nur wenn dadurch keine eigenen Vereinsmitglieder vom Training fern bleiben müssen, weil die max. Anzahl überschritten wird. Auch die Gastspieler müssen sich in die Liste eintragen.

Verhaltensregeln vor, nach und beim Training:

1. Die Umkleiden sind tabu, also in Trainingsklamotten kommen. Duschen ist auch tabu, duschen danach daheim.
2. In der gesamten Halle soll soweit möglich der Abstand von 1.5m eingehalten werden (z.B. Trainingspausen, nach dem Training etc.).
3. Nach dem Abbau sind die grossen Seitenstangen abzuwischen, Putztücher werden vom Verein bereitgestellt.
4. Generell gilt auch auf Hygiene zu achten. Bitte verschwitzte Trikots und Handtücher auf die Sporttasche legen und nicht auf die Sitzbänke. Beim Betreten und Verlassen der Halle bitte gründlich die Hände waschen.
5. Toiletten dürfen nur die zwei Kabinen bei dem Tribünendurchgang benutzt werden.

Sonstige Regeln:

1. Von der Teilnahme am Trainingsbetrieb ausgeschlossen sind Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-Cov-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.
2. Der verantwortliche Trainingsleiter/in bzw. Sportwart enthält sich vor bei Nichteinhaltung der oben genannten Regeln, die entsprechenden Personen vom Training für die Zeit des eingeschränkten Trainingsbetriebs aufgrund von Covid-19 auszuschliessen.

Warum weiterhin die strengen Regeln und warum sind wir auf eure Hilfe bei Einhaltung der Regeln angewiesen. Einerseits natürlich hauptsächlich um die eigene Gesundheit, aber auch die Gesundheit der Mitmenschen zu schützen, niemand weiss welche Vorerkrankungen der Mitmensch hat und wie sich deshalb Covid-19 auf ihn auswirkt. Und andererseits enthält sich nämlich auch die Stadt vor bei Nichteinhaltung der Regeln die Badminton Abteilung für die Zeit der Covid-19 Beschränkungen vom Trainingsbetrieb auszuschliessen.